

Fälle

Fall 16:

T beschließt, den O zu töten. Er sucht daher eines Abends das Haus des O auf, schleicht sich vor ein erleuchtetes Fenster und erkennt dort den sichtbaren Kopf des O. T schießt auf den vermeintlichen Kopf und trifft auch. Erstaunt bemerkt T aber, dass er nur eine Gips-Büste getroffen hat, die krachend auseinander bricht. Wütend geht T nach Hause. Strafbarkeit des T?

Fall 17:

T lässt die Luft aus den Reifen von Os Pkw, um diesen zu ärgern. Im Strafverfahren wegen Sachbeschädigung gibt T seiner Empörung darüber Ausdruck, dass das Öffnen der Ventile ein „Beschädigen“ sein soll. Das habe er nicht für möglich gehalten. Strafbarkeit des T?

Fall 18:

T und O haben auf dem Wochenmarkt einen Kaufvertrag (gem. § 433 BGB) über ein Huhn abgeschlossen. Auf dem Nachhauseweg begibt sich T in den Hühnerstall des O und nimmt das Tier eigenmächtig an sich. T bringt vor, man könne bei „seinem“ Huhn doch nicht von einer fremden Sache sprechen. Strafbarkeit des T gem. § 242 StGB?

Fall 19:

Stundet S hat seiner Ex-Freundin blutige Rache dafür geschworen, dass sie ihn verlassen hat. Dazu hat sich S vor das Wochenendhaus der F in einen Hinterhalt gelegt. F war zu dieser Zeit mit ihrem neuen Freund X verabredet. S hielt den X aufgrund der Dämmerung für die F und erschoss diesen. Strafbarkeit des S?